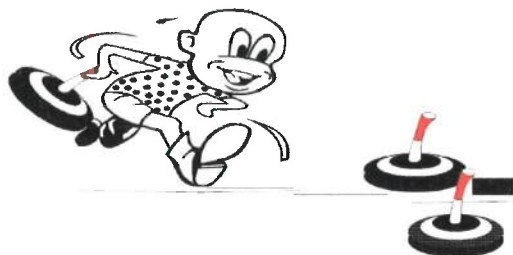


ESC Soorsischliifer

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breitensport und Leistungssport

(zwischen Breitensport und Leistungssport wird nicht mehr unterschieden)



Version: 01.07.2021 (Nr.8)

Ersteller: Werner Ziswiler (Corona Beauftragter)

Ab dem 26. Juni 2021 dürfen Einzelpersonen oder Gruppen im Breitensport und im Leistungssport wie folgt trainieren:

Die Pflicht zum Tragen einer Maske **während des Ausübens einer sportlichen Aktivität** ist aufgehoben. Ebenso die Einhaltung des Abstands. Die Kontaktdaten müssen erfasst und der Raum gut durchlüftet werden.

Indoor:

Erfassung der Kontaktdaten ist Pflicht. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Die Anlage muss über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten keine Einschränkungen mehr.

Outdoor:

Keine Einschränkungen mehr. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein.

Wettkampf:

Indoor:

Erfassung der Kontaktdaten ist Pflicht. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Die Anlage muss über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten keine Einschränkungen mehr.

Wettkämpfe mit Zuschauenden: Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden. Die detaillierten Weisungen sind unter dem Abschnitt „Zuschauer“ auf Seite 3 nachzulesen.

Outdoor:

Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein.

Wettkämpfe mit Zuschauenden: Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden. Die detaillierten Weisungen sind unter dem Abschnitt „Zuschauer“ auf Seite 3 nachzulesen.

Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes jederzeit verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. Somit sind in jedem Fall die Weisungen des betreffenden Kantons und der betreffenden Gemeinde sowie der Betreiber des Sportplatzes zu befolgen.

Die seit dem 26. Juni 2021 gültigen Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Schutzkonzepte sind Pflicht! Insofern sind Trainings und Veranstaltungen immer darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt sind. Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

Sportler/innen Training und Wettkampf

- **Training indoor:**
Erfassung der Kontaktdaten ist Pflicht. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Die Anlage muss über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten keine Einschränkungen mehr.
- **Training outdoor:**
Keine Einschränkungen mehr. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein.
- **Wettkampf indoor:**
Erfassung der Kontaktdaten ist Pflicht. Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Die Anlage muss über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten keine Einschränkungen mehr.
Wettkämpfe mit Zuschauenden: Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden. Die detaillierten Weisungen sind unter dem Abschnitt „Zuschauer“ auf Seite 3 nachzulesen.
- **Wettkampf outdoor:**
Es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Ansonsten keine Einschränkungen mehr.
Wettkämpfe mit Zuschauenden: Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden. Die detaillierten Weisungen sind unter dem Abschnitt „Zuschauer“ auf Seite 3 nachzulesen.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

- Die Hände müssen desinfiziert werden. Die Spender dazu werden vom Verein am Eingangsbereich bereitgestellt.
- Die Sporttaschen sind im ausreichend großem Abstand abzustellen.
- Beim Kommen und beim Verlassen ist die Maske zu tragen.
- Alle Spieler müssen in einer Teilnehmerliste registriert sein.
- Sportlerinnen, Sportler, Trainer und Funktionäre mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training/Wettkampf teilnehmen. Sollten Sportler/innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainergruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Die Daube wird auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß eingelegt.
- Das Messen darf bei kleinen Abständen von nur einer Person durchgeführt werden. Erst ab Abständen über 1,5 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.
- Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sportgeräte verwenden/benützen.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulation etc.) ist untersagt.
- Beim Einzel- und Weitentraining muss der Rückwerfer Einweghandschuhe tragen.
- Der Club bestimmt die Pflegeintervalle durch den Platzwart. Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, namentlich Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben, dürfen offengehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht. Es herrscht Maskenpflicht!

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht mehr. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort wo die Mitarbeitenden und Helferinnen und Helfer Kundenkontakt haben (Startnummern-, Getränkeausgabe). Mitarbeitende an Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat müssen eine Maske tragen, sofern sie kein Zertifikat vorweisen können.

Zuschauer

Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.

- **Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat:**
Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucher oder Teilnehmende (die Mitarbeitenden des Organisers sowie freiwillige Helfer sind davon ausgeschlossen) beträgt 1000.
Dabei gilt:
 - Besteht für die Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucher eingelassen werden (inklusive der teilnehmenden Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter etc.).
 - Stehen den Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen in Innenräumen höchstens 250 und im Freien höchstens 500 Besucher eingelassen werden. Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

Draussen gilt: Maskenpflicht! Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- **Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat:**
Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Verpflegung

Im Innenbereich:

Es gilt wie bisher eine Sitzpflicht während der Konsumation, der Abstand zwischen den Gruppen muss eingehalten werden und die Kontaktangaben müssen erhoben werden (ein Kontakt pro Gruppe). Eine Verpflegungsmöglichkeit ist also nur in einem abgetrennten Restaurations-Bereich zulässig. Am Sitzplatz nur dann, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Handelt es sich um eine Veranstaltung nur für Personen mit einem Covid-Zertifikat, ist die Konsumation auch in Innenräumen überall möglich.

Empfehlungen für Veranstaltungen im Innenbereich ohne Covid-19 Zertifikat: - Keine Verpflegung ausserhalb des Restaurations-Bereichs zulassen oder - Aufnahme der Kontaktdaten sämtlicher Besucher beim Eintritt in die Halle

Im Aussenbereich:

Die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Sitzpflicht bei Konsumation sind aufgehoben. Es müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden.

Nebst dem Schutzkonzept des Vereins sind die kantonalen Schutzbestimmungen sowie diejenigen der örtlichen Behörden und der Sportanlagen dringend einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis unserer Gesundheit und dem Eisstocksport zulieb

Sursee 1.7.2021

Ort, Datum

Unterschrift